



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 4

April 2018 / 52. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



**Auskunftssperre für Polizeibeschäftigte**

**Schutz für die,  
die andere schützen**

Seite 5 <

DPoIG-Bundesvorsitzender besucht Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei in Bamberg

Seite 16 <

Fachteil:

- Polizeiliche Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen – da wäre deutlich mehr möglich
- Fußball und Gewalt



Dienstrechtsänderungen:

## Koalitionäre erfüllen Forderungen des Beamtenbundes/DPolG

Die besondere Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst soll einheitlich auf 62 Jahre angehoben werden. Sie können zukünftig auf Antrag für jedes Dienstjahr, beginnend ab dem achten Jahr, in dem sie Schicht- und Wechsel-schichtdienst geleistet haben, einen Monat früher in den Ruhestand versetzt werden. Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erreichen den Ruhestand weiter mit Vollen-dung des 60. Lebensjahres. Auch der pauschale finanzielle Ausgleich in Höhe von 4 091

Euro wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze wird weiter gewährt. Darauf haben sich die Koalitionsfraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem Änderungs-antrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Dienstrechts verständigt. Die Dienstrechts-änderungen werden voraus-sichtlich in der Plenarsitzung im April beschlossen.

„Wir haben immer gesagt, dass eine unterschiedliche An-hebung der besonderen Alters-grenzen in den Vollzugsdiens-ten nach Besoldung oder

Laufbahnzugehörigkeit recht-lich fragwürdig, wenig trans-parent und ungerecht ist. Bei der Landesregierung sind wir mit unserer Kritik aber auf tau-be Ohren gestoßen. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass die Koalitionsfraktionen unserem Vorschlag gefolgt sind, die besonderen Belastun-gen dieser Vollzugsbediensteten durch einen früheren Ruhe-standseintritt anzuerkennen. Die Kröte, dass sie erst ab dem achten Jahr Schichtdienst für jedes Dienstjahr einen Monat früher in Pension gehen kön-nen, müssen wir schlucken“, sagte dbb und DPolG-Landes-



chef Wolfgang Ladebeck. Auch dass die besondere Altersgrenze der Feuerwehrbeamten im Einsatz nicht angehoben wird, sei kein Selbstläufer gewesen. Bis zuletzt gekämpft habe der Beamtenbund und die DPolG auch für den Erhalt der 4 091 Euro „Übergangsgeld“.

## DPolG begrüßt Neueinstellungen an unserer FH Pol

Der Hörsaal an der Fach-hochschule Polizei (FH Pol) in Aschersleben war am Nach-mittag des 12. März 2018 wie-der gut gefüllt. In diesem Jahr sollen insgesamt 500 zukünf-tige Polizisten ihre Ausbildung beginnen und die Landespoli-



Der Hörsaal war gut gefüllt

zei Sachsen-Anhalt verstärken. Davon haben die ersten 162 Anwärter, 65 in der Laufbahngruppe 1 und 97 in der Laufbahngruppe 2, jetzt ihre Ausbildung beziehungsweise Studium begonnen.

Gespannt und erwartungsvoll waren die Auszubildenden und Studenten erschienen. Wie zu

jedem Ausbildungs- und Studi-enbeginn erhielten die Berufs-vertretungen die Möglich-keit, die neuen Kolleginnen und Kol-legen im Rahmen einer Auf-taktveranstaltung an der FH Pol zu begrüßen und ihre Ge-werkschaft vorzustellen. Der Kreisverbandsvorsitzende der Landesbereitschaftspolizei und FH Pol, Patrick Paarmann, stell-

te in bewährter und souverä-ner Form die DPolG vor und wurde von einem lachend an-genommenen Kurzfilm der JUNGEN POLIZEI begleitet.

An den zwei darauf folgenden Kennenlern-Veranstaltungen am 13. und 14. März 2018 stellten sich die DPolGler, insbeson-dere die stark wachsende JUN-

### Impressum:

Redaktion:  
Gregor Henschke (v. i. S. d. P.)  
polizeispiegel@dpolg-st.de  
Tel./Fax: 039206.53948  
Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
im dbb – Landesverband  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleiufer 12  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391.5067492  
Fax 0391.5067493

www.dpolg-st.de  
info@dpolg-st.de  
ISSN 0945-0521



© DPoIG SA

> Patrick Paarmann und Wolfgang Ladebeck (von links)

Akteuren aus den Kreisverbänden und dem Versicherungspartner herzlich bedanken, ihr wart super! Es war ein tolles Bild, was da unseren Neuen geboten wurde! Dies ist der Anfang der Betreuung im Gewerkschaftsleben und wird sich durch die gesamte Ausbildung oder das Studium sowie das spätere Berufsleben fortsetzen.

Dazu organisiert unser Landesvorstand gemeinsam mit der JUNGEN POLIZEI für alle Anwärter und Angehörige des

Stammpersonals, Dozenten und Kolleginnen und Kollegen verschiedene Zusammenkünfte an der FH Pol. Dazu gehören traditionell solche Höhepunkte wie zum Beispiel das Sommerfest, ein Oktoberfest und das Wintergrillen mit Glühwein und Musik. Sie werden gern genutzt, um ins Gespräch zu kommen und um die Freizeit an der FH Pol für alle Lernenden und Studierenden attraktiver zu gestalten. Also herzlich willkommen.

*Der Landesvorstand*



© DPoIG SA

> Das DPoIG-Begrüßungsteam

GE POLIZEI und ihre Partner den neuen Anwärterinnen und Anwärtern vor. In diesem Jahr waren wieder zahlreiche bereits lernende und studierende DPoIG-Mitglieder mit vor Ort und schilderten auf Augenhöhe ihre ersten gewerkschaftlichen Erfahrungen und Eindrücke an der FH Pol. Dabei wurden sie auch von erfahrenen DPoIG-Mitgliedern unseres Landesverbandes und unserem Landesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck unterstützt.

Die offene, ehrliche und konstruktive Art in der Vorstellung

als auch in den folgenden persönlichen Gesprächen kam gut an. Die jungen Interessierten waren dabei kritisch und verglichen auch die Leistungen der Berufsvertretungen bis hin zur Rechtsschutzordnung. Alles wurde geprüft und analysiert.

Mit geballter gewerkschaftlicher Kompetenz, in einem optisch einheitlichen Erscheinungsbild und perfekt organisiert zeigten die DPoIGler, unterstützt durch die JUNGE POLIZEI, Flagge. An dieser Stelle möchte sich der DPoIG-Landesverband bei allen



© DPoIG SA

# Abschluss einer privaten Pflegeversicherung ist Pflicht

## Sehr geehrte Mitglieder,

als Polizeianwärter haben Sie mit Beginn der Ausbildung Anspruch auf Heilfürsorge. Ihr Dienstherr übernimmt im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls die Kosten für eine medizinisch notwendige Behandlung. Pflegeversichert sind Sie allerdings über die Heilfürsorge nicht, denn Leistungen für dauernde Pflegeaufwendungen erhalten Sie von der Beihilfe, anteilig in Höhe Ihres Bemessungssatzes.

Als Heilfürsorgeberechtigter sind Sie mit Eintritt in den Polizeidienst gesetzlich verpflichtet,

eine private Pflegepflichtversicherung abzuschließen (§ 20 Abs. 3 beziehungsweise § 23 Abs. 1, 4 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch – SGB XI). Die Frist beträgt drei Monate. Eine fehlende Pflegepflichtversicherung kann mit einem Bußgeld von bis zu 2 500 Euro belegt werden. Der Dienstherr ist in diesem Zusammenhang gemäß § 51 Abs. 2 SGB XI verpflichtet, nicht versicherte Heilfürsorgeberechtigte an das zuständige Bundesversicherungsamt zu melden. Daher empfehlen wir Ihnen, schnellstmöglich Ihren Versicherungsstatus zu überprüfen und gegebenenfalls zu handeln!

Zum Ende der Dienstzeit endet in der Regel auch die Heilfürsorge. Unbedingt zu empfehlen ist daher eine Anwartschaft für die private Krankenversicherung. Damit sichert man sich einen günstigen Versicherungsbeitrag im Pensionsalter zu dem zum Zeitpunkt des Abschlusses jeweils aktuellen Gesundheitszustand. Außerdem „erspart“ die Anwartschaft eine spätere erneute Gesundheitsprüfung.

Als Mitglied der DPoIG erhalten Sie diese Anwartschaftsversicherung von unserem Kooperationspartner, der Debeka-Krankenversicherung,

während Ihrer Ausbildung beitragsfrei.

Wir empfehlen eine Beratung zur Pflegeversicherung und zum privaten Krankenversicherungsschutz bei der Debeka. Am besten überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren einen Termin für ein persönliches und unverbindliches Informationsgespräch mit der Geschäftsstelle der Debeka in Magdeburg unter der Tel.-Nr. 03 91/30 04 79 0 oder per E-Mail: [magdeburg@debeka.de](mailto:magdeburg@debeka.de) oder über die Landesgeschäftsstelle der DPoIG.

Der Landesvorstand

## DPoIG-Mitgliedschaft lohnt sich auch im Ruhestand

### Liebe Mitglieder,

wir, der Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. der DPoIG, ist eine von vielen Mitgliedsgewerkschaften des dbb sachsen-anhalt.

Der dbb vertritt die Interessen aller organisierten Mitglieder generationsübergreifend, der jungen und älteren Menschen, der Tarifbeschäftigten, der Beamtinnen und Beamten, der Rentner(innen) sowie der Versorgungsempfänger(innen).

Wir als DPoIG vertreten insbesondere spezifische Interessen unserer Mitglieder.

Im Rahmen der Interessenvertretung unserer Mitglieder sind uns auch die Belange der Senioren wichtig, denn eine Interessenvertretung ist auch nach dem aktiven Dienst noch sehr wichtig und notwendig.



> Karl-Heinz Zeising

Hin und wieder hört man von Mitgliedern, dass mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben sich die Mitgliedschaft in der DPoIG erübrigt.

Argumente, wie zum Beispiel das Einsparen von Mitgliedsbeiträgen, nicht benötigter Rechtsschutz in Disziplinar- und Regressangelegenheiten und so weiter werden angeführt.

Doch man sollte sich nicht täuschen. Auch ein Pensionär kann in Situationen geraten,

wo Rechtsschutz benötigt wird und das kann schnell mit enormen Kosten verbunden sein. Dazu sei ein Hinweis gestattet, dass Disziplinarverfahren auch gegen Pensionäre möglich sind.

Das Argument, Mitgliedsbeiträge zu sparen, ist im Vergleich zu anderen Mitgliedsgewerkschaften auch nicht haltbar. Durch den abgesenkten Mitgliedsbeitrag und den darin trotzdem enthaltenen weiteren vollen Leistungen, trägt die DPoIG der langjährigen Mitgliedschaft und der geringeren Versorgung Rechnung.

Folgende Gründe sprechen insbesondere für eine Mitgliedschaft nach dem Eintritt in den Ruhestand:

Wir setzen uns auf Landesebene unter anderem dafür ein, dass die Versorgungsbezüge der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden und

auch für die zeit- und inhalts-gleiche Übernahme für die Pensionäre des Beamtenbereiches.

In Beihilfeangelegenheiten sind wir kompetente Ansprechpartner oder stellen Kontakte zu speziellen Ansprechpartnern unter anderem im dbb Dienstleistungszentrum her.

Gerade wenn es um Streitigkeiten wegen Übernahme hoher Krankheitskosten geht, ist auch hier der Rechtsschutz von enormer Bedeutung.

Auch in Fragen der zutreffenden Berechnung der Versorgungsbezüge sowie der VBL-Leistungen unterstützen wir, und auch hier könnte sich eine Rechtsschutzangelegenheit ergeben.

Über die Mitgliedschaft in der DPoIG und der Integration in Euren Kreisverbänden bleibt Ihr mit Euren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen vor Ort

verbunden und erhält Informationen aus erster Hand. Das schließt Informationen für Seniorinnen und Senioren über spezifische Fragen des Ruhestandes mit ein.

Unsere Seniorinnen und Senioren können sicher sein, dass ihre spezifischen Interessen stets zielgerichtet und nachdrücklich vertreten werden. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen durch unseren Landesseniorenvertreter. In den Funktionen als stellvertretender Vorsitzender der Seniorenkommission im dbb Landesverband und Mitglied der Bundesseniorenvertretung der DPoIG werden die Interessen der Senioren in diesen Gremien vertreten. Somit sind wir als DPoIG in wichtigen Gremien vertreten.

Als Erfolge dieser Interessenvertretung können insbeson-

dere hervorgehoben werden, dass auf Antrag der Bundesseniorenvertretung künftig auch Rechtsschutz im Rahmen der dbb Rahmenrechtsschutzordnung gewährt wird zur Feststellung eines Bedarfsgrades in der Pflegeversicherung.

Auch die Berücksichtigung von Pflegegeld und anderen Zuschlägen nach § 8 AAÜG sei hier erwähnt.

In diesem Fall haben sich die Begleitung des Verfahrens (Anwesenheit bei Rechtsprechungen, persönliche Kontakte zum Versorgungsträger und politische Gespräche) durch den Landesvorsitzenden und dem Landesseniorenbeauftragten gelohnt, um das Ziel zu erreichen.

Entsprechende Informationen und Vordrucke zur Antragstellung wurden an unsere Mit-

glieder gestreut. Nicht zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass auch Ruheständler von hohen Rabatten und Vergünstigungen zahlreicher Anbieter, auch über die dbb Vorteilswelt, über ihre Mitgliedschaft profitieren. Autokäufe, Urlaubsreisen, Wellness und vieles mehr.

Das sind nur einige Gründe die aufzeigen sollen, warum sich eine Mitgliedschaft, insbesondere für Seniorinnen und Senioren, weiterhin in unserer DPoIG lohnt.

Wir brauchen auch unsere Senioren, die uns mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen weiterhin unterstützen. Bei der Durchsetzung von Forderungen bei Tarifverhandlungen und Ähnliches ist zum Beispiel eine Unterstützung auf der Straße (Demos) wichtig. Denn Masse ist Klasse und

letztlich wird da um die Durchsetzung der eigenen Interessen gekämpft.

Meldet Euch in der Geschäftsstelle falls Ihr noch etwas Zeit habt, um Euch gewerkschaftlich zu engagieren und uns etwas unterstützen möchtet. Es gibt genügend Anlässe (Demo, Standbetreuung, Mitgliederwerbung an der FHS und so weiter), bei denen schon allein die Anwesenheit und somit lediglich die Investition von Zeit ausreichend wäre.

Das Gute daran ist, dass man dadurch auch wieder mal Kolleginnen und Kollegen trifft, die man länger nicht getroffen hat oder wo der Kontakt eingeschlafen ist.

*Euer Seniorenbeauftragter  
Karl-Heinz Zeising*

## Information für unsere Senioren

Liebe Senioren und Rentner, am 29. Mai 2018 ist eine Gemeinschaftsveranstaltung geplant, zu der ich Euch auch auf diesem Weg schon herzlich einladen möchte. Dazu haben die Kreisvorsitzenden bereits eine Vorabinformation erhalten.

Es ist geplant, eine Wasserstraßenkreuzfahrt „Große Acht“ mit der Weißen Flotte Magdeburg durchzuführen. Teilnehmen werden auch Mitglieder des Landeshauptvorstandes und der Kreisverbände, da diese Veranstaltung für alle Mitglieder angedacht ist.

Da die genauen Details (Beginn und Ablauf) zum Redaktionsschluss des POLIZEISPIEGELS noch nicht bekannt waren,

möchte ich alle Interessenten bitten, sich mit ihren Kreisvorsitzenden oder gegebenenfalls mit der Landesgeschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 3. Mai 2018 erforderlich, da die Planung der Kapazitäten zwingend erforderlich ist.

*Euer Landesseniorenbeauftragter  
Karl-Heinz Zeising*

## Nachruf

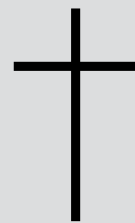
Die DPoIG trauert um ihr Mitglied



Nach einem tragischen Verkehrsunfall verstarb am 11. Januar 2018 im Alter von nur 18 Jahren viel zu früh Polizeimeisteranwärter **Jan Wilde**,

Unser tiefes Mitgefühl gehört der Familie sowie seinen Angehörigen und Freunden.

*Patrick Paarmann, Vorsitzender KV LBP/FH Pol  
Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender*



## > Gratulation



**Wir gratulieren allen im April geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.**

*Der Landesvorstand*